Musterartikel

Kommunaler Richtplan

Dezember 2022 (Version 1.1)

**Ausgangslage, Zielsetzungen**

Um die Kohärenz ihrer Raumentwicklung über einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren zu gewährleisten, legen die Gemeinden ihre räumlichen Entwicklungsabsichten fest. Diese Gesamtsicht muss die grossen Herausforderungen für die räumliche Entwicklung des Gemeindegebietes, die wichtigsten Zielsetzungen und die gewählten Optionen zu deren Erreichung definieren.

Diese kommunalen Entwicklungsabsichten können in einem kommunalen Richtplan weiterentwickelt und konkretisiert werden, der einer Strategie zur Umsetzung der politischen Vision entspricht.

Auf dieser Ebene können die wichtigsten thematischen Strategien definiert werden: Landschaft, Natur, Siedlung, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität oder Energie. Mit diesem Instrument lassen sich zwar nicht alle Probleme sofort umfassend lösen. Es bietet aber die Möglichkeit, sie in einem zweiten Schritt kohärent zu regeln. Dieses Planungsinstrument muss flexibel und entwicklungsfähig sein.

**Herausforderungen**

Mit einer strategischen Planung auf der kommunalen Ebene können die Ziele und Absichten auf politischer Ebene definiert werden. Sie bietet den notwendigen Weitblick, um strategisch wichtige Orte, an denen eine Entwicklung stattfinden muss, ihre Wechselbeziehungen, aber auch ihre zeitliche Priorisierung deutlich zu machen.

Für die Exekutive geht es darum, über ein Steuerungs- und Führungsinstrument zu verfügen, mit dem sie das Gemeindegebiet im Detail und in Übereinstimmung mit den kantonalen und regionalen Planungen planen kann. Eine strategische Planung kann auch aufzeigen, dass ein bestimmtes Vorhaben der von der Gemeinde geplanten räumlichen Entwicklung zuwiderläuft.

Der kommunale Richtplan ermöglicht es zudem, die Strategie der Gemeinde zu kommunizieren und auf diese Weise die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern.

**Vorschlag für einen Musterartikel im BZR**

*(In grün= von der Gemeinde anzupassen)*

Art. xx Kommunaler Richtplan

1. Der kommunale Richtplan konkretisiert die Gesamtsicht des Raumkonzepts anhand von ausgewählten Themen. Er dient als Leitfaden für die räumliche Entwicklung.
2. Er besteht mindestens aus einer Karte und einem erläuternden Text.
3. Der kommunale Richtplan, der die strategische Vision des Gemeinderates zum Ausdruck bringt, ist ein öffentliches Dokument, das von der Bevölkerung eingesehen werden kann.
4. Der kommunale Richtplan wird vom Gemeinderat erarbeitet, genehmigt und bei Bedarf angepasst. Er wird während 30 Tagen im Amtsblatt veröffentlicht. Jeder Interessierte kann Vorschläge oder Bemerkungen dazu einreichen. Er ist nicht verbindlich für Dritte.

**Redaktionshilfe**

1. Falls die Gemeinde noch keinen kommunalen Richtplan hat, lautet Absatz 1 wie folgt:

* Die Gemeinde kann einen kommunalen Richtplan erarbeiten, der anhand von ausgewählten Themen die Gesamtsicht des Raumkonzepts konkretisiert. Er dient als Leitfaden für die räumliche Entwicklung.

1. Dieser Absatz wird von der Gemeinde je nach der tatsächlichen Form ihres kommunalen Richtplans ergänzt.
2. Es kann präzisiert werden, dass der kommunale Richtplan auch von der Legislative der Gemeinde beschlossen werden muss, um ihn für die Gemeindebehörden untereinander verbindlich zu machen. Dabei ist das Verfahren nach Artikel 20a kRPG sinngemäss anwendbar.

# Versionen

|  |  |
| --- | --- |
| Versionen | Änderung |
| August 2021  Dezember 2021 | Ausgangsversion  Redaktionelle Korrektur |